

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Möller, Doss, Dr. Jahn (Münster), Dr. Schneider, Dörflinger, Dr.-Ing. Kansy, Link, Magin, Niegel, Frau Pack, Frau Roitzsch, Ruf, Zierer, Austermann, Bohl, Braun, Bühler (Bruchsal), Buschbom, Clemens, Engelsberger, Frau Fischer, Ganz (St. Wendel), Dr. George, Dr. Hennig, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Hüsch, Jagoda, Dr. Jobst, Keller, Kittelmann, Kraus, Krey, Dr. Lenz (Bergstraße), Milz, Pfeffermann, Dr. Pohlmeier, Dr. Riedl (München), Rossmanith, Sauer (Stuttgart), Schatz (Trier), Dr. Schroeder (Freiburg), Schulze (Berlin), Schwarz, Susset, Voigt (Sonthofen), Dr. Waffenschmidt, Zink, Horstmeier und der Fraktion der CDU/CSU**

**– Drucksache 9/1684 –**

**Wohngeld**

*Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – W II 4 – R 15–2 – hat mit Schreiben vom 21. Juni 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

- I. 1. Welche Wohngeldleistungen sind vom Bund für Januar bis Mai 1982 erbracht worden?

Der Bund hat von Januar bis Mai 1982 Wohngeldleistungen in Höhe von 598 Mio. DM erbracht.

- I. 2. Wie hoch sind die Voranmeldungen der Länder einschließlich Juli 1982?

Die Betriebsmittelanforderungen der Länder für Juni und Juli 1982 betragen insgesamt 261 Mio. DM.

Erfahrungsgemäß liegen die Anforderungen der Länder über den späteren Ist-Ausgaben und geben damit keinen sicheren Anhalt für die voraussichtliche Ausgabenentwicklung.

- I. 3. Mit welchen Mehrausgaben bzw. Risiken für Wohngeld im Vergleich zum Haushaltsansatz von 1,234 Mrd. DM rechnet die Bundesregierung für das Jahr 1982? Wird sie erwartete Mehrausgaben im Nachtragshaushalt 1982 veranschlagen?

Im Haushaltsjahr 1982 werden neben Ausweitungen der Wohngeldleistungen aufgrund der zum 1. Januar 1981 in Kraft getretenen 5. Wohngeldnovelle auch Kürzungen der Wohngeldleistungen aufgrund der zum 1. Juli 1981 (Subventionsabbaugesetz) und 1. Januar 1982 (2. Haushaltssstrukturgesetz) in Kraft getretenen Gesetzesänderungen wirksam.

Die konkreten Auswirkungen der einzelnen und gegenläufigen Einflußfaktoren auf die Wohngeldleistungen 1982 lassen sich gegenwärtig nicht mit hinreichender Sicherheit abschätzen. Die Bundesregierung hat daher davon abgesehen, den Wohngeldansatz im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1982 zu erhöhen.

- II. 1. In welcher Weise haben sich seit Inkrafttreten des WoGG (1965) die Wohngeldausgaben jeweils nach einer Novelle entwickelt?

Änderungen des Wohngeldgesetzes werden wegen des in der Regel einjährigen Bewilligungszeitraumes erst mit einjähriger Verzögerung voll ausgabewirksam.

Die Wohngeldleistungen haben sich nach Inkrafttreten ausgabewirksamer Novellen wie folgt entwickelt:

Gesetz	Zeitpunkt des Inkrafttretens	1. Jahr der vollen Ausgabe-wirksamkeit	Ist-Ausgabe im 1. Jahr der vollen Ausgabe-wirksamkeit in Mio. DM	Steigerung gegenüber Jahr vor Inkrafttreten der Novelle	
				in Mio. DM	in v. H.
II. Wohngeldgesetz	1. 1. 1971	1972	600	+ 300	+ 100
3. Novelle	1. 1. 1974	1975	825	+ 256	+ 45
4. Novelle	1. 1. 1978	1979	922	+ 188	+ 25

Das Ausgabesoll für 1982 in Höhe von 1 234 Mio. DM, das sowohl die Auswirkungen der 5. Novelle (in Kraft getreten am 1. Januar 1982) als auch des Subventionsabbaugesetzes und des 2. Haushaltssstrukturgesetzes berücksichtigt, bringt gegenüber dem Ist von 1980 eine Steigerung von 323 Mio. DM (+ 35 v. H.).

- II. 2. Mit welchen Mehrausgaben rechnet danach und im Hinblick auf die angeführten besonderen Gegebenheiten die Bundesregierung für die Jahre 1983 bis 1985 im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung?

Ausgehend vom Ausgabesoll 1982 rechnet die Bundesregierung gegenüber dem Finanzplan 1981 bis 1985 mit folgenden Mehrausgaben:

1983	268 Mio. DM,
1984	313 Mio. DM,
1985	329 Mio. DM.

In diesen Mehrausgaben sind Mieterhöhungen und Einkommenssteigerungen berücksichtigt. Sonderfaktoren, wie die Anhebung der Darlehenszinsen wirken sich wegen des relativ niedrigen Anteils der Wohngeldempfänger an den Bewohnern von Sozialwohnungen und Wohnungsfürsorgewohnungen weniger aus, als in der Öffentlichkeit angenommen und liegen im Rahmen des Schätzspielraums.

- III. Wird die Bundesregierung erwartete Mehrausgaben im Haushaltsentwurf für 1983 veranschlagen oder werden entsprechende Einsparungen durch eine umgehende Wohngeldnovelle vorgesehen? Sollen etwaige weitere Einsparungen beispielsweise auch durch erneute Senkung des pauschalen Abzugs nach § 17 Abs. 1 Satz 1 WoGG wiederum zu Lasten aller Rentner mit Wohngeldbezug vorgenommen werden?

Die Bundesregierung wird den zu erwartenden Bedarf im Entwurf des Bundeshaushaltplanes 1983 und des Finanzplanes 1982 bis 1986 berücksichtigen. Über die Frage einer Änderung des Wohngeldgesetzes wird im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 1983 zu entscheiden sein.

- IV. Ist die Bundesregierung bereit, die aus einer weiteren Begrenzung von Wohngeldausgaben folgende Überwälzung von Leistungen für die Unterkunft auf die Sozialhilfe durch kostensparende Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes auszugleichen?

Die mehrmaligen Verbesserungen der Wohngeldleistungen (vgl. Antwort zu Frage II.1) haben stets zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen geführt, die Träger der Sozialhilfe sind. Auch die 5. Wohngeldnovelle entlastet selbst bei Berücksichtigung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes die Träger der Sozialhilfe um jährlich rd. 100 Mio. DM zusätzlich.

Die Auswirkungen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes dürfen daher nicht isoliert gesehen werden.

- V. Kann die Bundesregierung nunmehr (vgl. Plenarprotokoll 9/91, Anlage 5) angeben, wann sie eine Wohngeldnovelle einbringen wird, um Mehrausgaben an Wohngeld zu vermeiden, die wegen der ab 1. Januar 1984 vorgesehenen Beteiligungen der Rentner an den Kosten ihrer Krankenversicherung eintreten würden? Welche Regelung ist beabsichtigt?

Die Wohngeldnovelle wird so frühzeitig eingefügt, daß unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen für Gesetzgebung und Verwaltungsvorlauf die Krankenversicherungsbeiträge der Rentner von Anfang an bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt werden. Dabei wird eine sachgerechte und kostenneutrale Lösung angestrebt.